

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

SchulteRiesenkampff verstärkt den Bereich IP und Gesellschaftsrecht

Die **Schulte Riesenkampff Rechtsanwalts-gesellschaft mbH** mit Sitz in Frankfurt hat ihr Team im Gewerblichen Rechtsschutz und im Gesellschaftsrecht erweitert.

Zum 15 Januar 2012 hat sich IP-Profi **Dr. Jan Rasmus Ludwig** (33) der Sozietät angeschlossen. Er kommt aus dem Frankfurter Büro von SKW Schwarz.

Dazu **Dr. Andreas Lober**, verantwortlich für den Bereich IT/IP/Medien

bei SchulteRiesenkampff (www.schulte-lawyers.com): „Wir freuen uns, den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz mit einem hoch qualifizierten Quereinsteiger verstärken zu können. Der Bereich ist besonders für unsere Mandanten aus der Internetbranche von großer Bedeutung. Wir haben in den vergangenen Monaten einige wegweisende Gerichtsentscheidungen erstritten. Der Zugang von Herrn Dr. Ludwig, der über branchenübergreifende Erfahrung im



Dr. Jan Rasmus Ludwig

Marken- und Wettbewerbsrecht sowie bei der Bekämpfung

von Marken- und Produktpiraterie verfügt, gibt uns hier mehr Schlagkraft und eine breite Aufstellung.“

Gesellschaftsrechtler **Dr. Alexander Wenz** (35) wird im Februar in die Kanzlei eintreten. Er war mehrere Jahre bei Hengeler Mueller, und zuletzt als Junior-Partner bei Dres. Rinke & Wirth in den Bereichen Gesellschaftsrecht/M&A sowie Kartellrecht tätig. (al)

Neue Leiterin Recht und Personal bei radio NRW



Britta Wagner

Britta Wagner (38) hat bei der **radio NRW GmbH** in Oberhausen die Lei-

tung Recht und Personal übernommen. Sie folgt auf **Karin Jankowski**, die zur ARD-Werbung Sales & Services (AS&S) wechselt.

Wagner begann, nach Abschluss ihres Studiums der Rechtswissenschaft in Heidelberg, im Jahr 2006 als Personalreferentin bei der TÜV Rheinland Bildung und Consulting in Köln. 2007 übernahm sie im Unternehmensbereich Bildung und Consulting die Leitung des Bereichs Personal. 2009 wechselte die Juristin

und Rechtsanwältin dann in den Unternehmensbereich Systeme bei der TÜV Rheinland Cert, wo sie bis

zu ihrem Wechsel zum Rahmenprogrammanbieter radio NRW die Personalleitung inne hatte. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Keine Kosten für RA und PA bei Abmahnung	3
Streitwert beim Fotoklau beträgt 3000 Euro	3
Titelschutzanzeigen: 46 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	7

Die 46 neuen Titel dieser Woche

<p>10 Gebote zu Markenaufbau und Markenpflege</p>	<p>J Jetzt reicht's! - SAT.1 kämpft für Sie José Padillas Sundowner</p>	<p>R Restaurant Roter Jäger Roter Jäger</p>
<p>A Alles Bestens</p>	<p>L Lena Fauch Lena Fauch und die Tochter des Amokläufers Lena Fauch und... Lügner</p>	<p>s smartbook SOS FAMILIE Sundowner Sundowner compiled by José Padilla Sundowner Lounge</p>
<p>B Bodycurling</p>	<p>M Menschenskind Mister 100% Wurst Models vs Kalorien Mord auf der Titanic Murder on the Titanic</p>	<p>T Transgender - Mein Weg in den richtigen Körper TRAVELDOO</p>
<p>D Das Wellbeing-Prinzip Der Klügere zieht aus Des Apfels Kern Die Jagd nach dem weißen Gold Die Kasseler Streitwerttabelle - Alle Streitwerte im grünen Bereich? Die Marke bin ich Die Millionenprüfung dipolo</p>	<p>N NICHTS ÄNDERN UND TROTZDEM ABNEHMEN</p>	<p>W Wald und Wiese Web vs. Promi</p>
<p>G GAG 9 Gedankentausch GLOBAL CLEANING</p>	<p>P Porsche Heritage Porsche History Porsche Klassik Porsche Legenden Porsche Mythos Porsche Private</p>	<p>Z Zwischenstopp</p>
<p>H Heirate mich noch einmal! Herzrasen</p>		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

31.01.2012, Woche 05, Nr. 1058
Anzeigenschluss: 27.01.2012, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.02.2012, Woche 06, Nr. 1059
Anzeigenschluss: 03.02.2012, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

OLG Frankfurt: Keine Kosten für Rechtsanwalt und Patentanwalt bei Abmahnung

Bei Abmahnungen im Markenrecht besteht nach einer Entscheidung des **OLG Frankfurt am Main** nur bei Bedarf ein Anspruch auf spezifische patentanwaltliche Leistungen.

Im vorliegenden Fall (**Urteil vom 05.01.2012, AZ: 6 U 107/10**) hatte zunächst ein Patentanwalt eine markenrechtliche Abmahnung erstellt und diese dann zur weiteren Prüfung einem Rechtsanwalt vorgelegt. Dies reichte dem 6. Zivilsenat des OLG jedoch nicht aus, um eine Erstattungsfähigkeit einer doppelten Geschäfts-

gebühr zu begründen. Die Richter haben in dem Urteil auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes hingewiesen, nach welcher die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes und eines Patentanwaltes nur dann dem Markeninhaber zu erstatten ist, wenn zunächst ein Rechtsanwalt mit der Abmahnung betraut worden war und dieser einen zusätzlichen „Bedarf für die Erbringung der vom Bundesgerichtshof angesprochenen spezifischen patentanwaltstypischen Leistungen gesehen hat“. Dieser Bedarf lag im entschiedenen Fall nicht vor

oder war jedenfalls nicht vorgetragen worden, so dass auch eine doppelte Erstattung der Geschäftsgebühr nicht deshalb vorzunehmen war, weil ein Patentanwalt die Abmahnung erstellt und einem Rechtsanwalt diese anschließend zur weiteren Überprüfung vorgelegt hat.

Dazu **Rechtsanwalt Sascha Faber, LL.M.**: Grundsätzlich wird ein Patentanwalt bei markenrechtlichen Abmahnungen nicht benötigt. Dennoch dessen Gebühren in Rechnung zu stellen, war eine Unsitte, der der Bundesgerichtshof bereits mit

der vom OLG Frankfurt zitierten Entscheidung ein Ende setzte. Das Oberlandesgericht hat jetzt auch für den Sonderfall Klarheit geschaffen, dass zunächst der Patentanwalt die Abmahnung erstellt hat. Auch dann ist, jedenfalls nach Ansicht des OLG Frankfurt, nachzuweisen, welche konkreten Beiträge die beteiligten Rechts- und Patentanwälte geleistet haben.“

Kanzlei volke2.0, Lünen
www.volke2-0.de

OLG Köln: Streitwert beim „Fotoklau“ beträgt 3000 Euro

Immer wieder werden Abmahnungen für die Übernahme fremder Bilder im Internet ausgesprochen. Die Ansprüche sind in der Regel begründet, wenn keine Erlaubnis für die Nutzung vorgelegen hat. Die Berechnung der Anwaltsgebühren für den urheberrechtlichen Unterlassungsanspruch erfolgt aus dem Streitwert. Dabei ist zu beobachten, dass Rechtsanwälte zum Teil sehr hohe Streitwerte für diesen verhältnismäßig geringen Verstoß aussprechen. Ge-

rade Unternehmen die eine Vielzahl von Fotos auf Ihren Webseiten haben, laufen Gefahr eine Abmahnung wegen eines einzigen falschen Bildes zu bekommen.

Das **OLG Köln (Beschluss vom 22.11.2011, Az. 6 W 256/11)** hat in einer Entscheidung den Streitwert beim „Fotoklau“ im Internet jetzt auf 3000 Euro festgesetzt und damit erheblich gegenüber seiner bisherigen Rechtsprechung reduziert. Das Gericht folgt damit der

bereits in Berlin üblichen Rechtsansicht, nach welcher bei der unberechtigten Übernahme von Fotos auf Webseiten ein Streitwert in Höhe von 3000 Euro anzunehmen ist. In dem zugrunde liegenden Rechtsstreit wurde ein Foto im Rahmen einer Privatauktion auf eBay ohne die Genehmigung der Rechteinhaberin verwendet. Das Urteil ist zu begrüßen, findet **Rechtsanwalt Tim Hoesmann**: „Das Thema „Fotoklau“ kommt in unserer anwaltlichen Praxis sehr häufig

vor. Immer wieder müssen wir beobachten, dass Kollegen Abmahnungen wegen geringster Verstöße im Bildrecht, wie zum Beispiel eine fehlende Namensnennung des Fotografen, aussprechen und dabei zum Teil deutlich überhöhte Streitwerte für die Berechnung der Gebühren ansetzen. Durch dieses Urteil wird zumindest hinsichtlich der Anwaltsgebühren für mehr Klarheit gesorgt.“

Kanzlei Hoesmann, Berlin
www.hoesmann.eu

Top News aus Werbung,
Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gedankentausch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Coaching und RehaSupport, Barbara Hoffmann,
Donopweg 20, 32051 Herford**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Klügere zieht aus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien.

**Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Am Studio 20a, 12489 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mord auf der Titanic Murder on the Titanic

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mad Data GmbH & Co. KG,
Herderstraße 21, 40699 Erkrath**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Wellbeing-Prinzip Mister 100% Wurst

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Draksal Fachverlag GmbH,
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für Druckschriften (Fachbuch) sowie entsprechende neue Nutzungsarten wie Ebook oder PDF-Formate:

Die Kasseler Streitwerttabelle - Alle Streitwerte im grünen Bereich?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Manuel Lauro,
Friedrichsplatz 11, 34131 Kassel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Menschenskinder

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte Schulte-Franzheim Seibert Bürglen,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Porsche History Porsche Legenden Porsche Mythos Porsche Klassik Porsche Heritage Porsche Private

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Delius Klasing Verlag GmbH,
Siekerwall 21, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NICHTS ÄNDERN UND TROTZDEM ABNEHMEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online- Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**My Style GmbH,
Bahnhofstraße 3, 86825 Bad Wörishofen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GLOBAL CLEANING

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Holzmann Medien GmbH & Co. KG,
Gewerbstraße 2, 86825 Bad Wörishofen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Des Apfels Kern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Josef Schmaus,
Pranthochstraße 6, 86150 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SOS FAMILIE

jeweils in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

smartbook

In allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Internet-Seiten und Apps, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Michael Maier Rechtsanwalt,
Neumarkter Straße 86 D, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Transgender - Mein Weg in den richtigen Körper

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lena Fauch Lena Fauch und... Lena Fauch und die Tochter des Amokläufers Zwischenstopp Web vs. Promi Die Jagd nach dem weißen Gold Alles Bestens Bodycurling

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Die Marke bin ich
10 Gebote zu Markenaufbau
und Markenpflege**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WSM GmbH,
Karl-Bold-Straße 4, 77855 Achern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jetzt reicht's! - SAT.1 kämpft für Sie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Sundowner
Sundowner Lounge
José Padillas Sundowner
Sundowner compiled by José Padilla**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EMI Music Germany GmbH & Co. KG,
Vogelsanger Straße 321, 50827 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Models vs Kalorien

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, sonstige audiovisuelle Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internetseiten und -auftritte, Softwareerzeugnisse, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

**Hogan Lovells International LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Lügner
GAG 9
Herzrasen
Wald und Wiese
Heirate mich noch einmal!
Die Millionenprüfung**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

TRAVELDOO

in allen Schriftarten, Schreibweisen, Schreib- und grafischen Gestaltungsweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen, Schriftarten mit/und Gestaltungszusätzen jeder Art, Wortfolgen, Wortverbindungen und Wortkombinationen oder in allen Wortverbindungen und Satzstellungen, mit Untertiteln, Wort- und Satzkombinationen mit Untertiteln, Wort- und Satzweisen mit/und graphischen Gestaltungsweisen, sowie Buchstaben und Namenszusätzen. Allein stehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen für: Film, Fernsehen, Rundfunk, Video, audio und visuelle, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien aller Art, Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art, Literatur, Lehr- und Seminarveranstaltungen, Fachtagungen, Software- und Hardware-Produkte, Wort-/ Bild-/Ton- und Wort- mit Bild und/ mit Ton-Daten- und Videoträger aller Art, Medien zur Datenverbreitung und Datendistribution, Online- und Offline-Dienste, Internetdomains, sonstige Online-Medien, Multimedia- Artikel, Multimedia-Produkte, Multimedia-Anwendungen aller Art und Form, Merchandising aller Art und in jeder Form, das Anbieten und/oder den Handel von Waren- und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form z.B. Kundenkarten, Vorteilskarten - Rabattkarten, Mitgliedskarten - Clubkarten etc., Getränke aller Art.

**Ralf Bürger,
Zur Licht 58, 47665 Sonsbeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

dipolo

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Willmy Consult & Content GmbH,
Gutenstetter Straße 8d, 90449 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Roter Jäger

Restaurant Roter Jäger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

**RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2012 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.

Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Presspiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____